

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0465/2021/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.09.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	29.09.2021	öffentlich

Jahressitzungsplan 2022

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den als Anlage beigefügten Entwurf des Sitzungsplanes der Gemeinde Hetlingen für das Jahr 2022 erstellt.

Zuständig für die Terminierung der Sitzungen der Gemeindevertretung ist grundsätzlich der Bürgermeister. Für die Ausschüsse ist prinzipiell die/der Vorsitzende zuständig.

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt den Jahressitzungsplan 2022 laut Anlage.

Rahn-Wolff

Anlagen:

Entwurf des Jahressitzungsplanes 2022

Terminplan für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Hetlingen im Jahre 2022

Januar

-

Februar

02., Mittwoch	Schul- und Sozialausschuss
09., Mittwoch	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
16., Mittwoch	Bauausschuss
23., Mittwoch	Finanzausschuss
28., Montag	Kinder- und Jugendbeirat

März

09., Mittwoch	Gemeindevertretung
---------------	--------------------

04. April - 16. April 2022 Osterferien/Frühjahrsferien

April

20., Mittwoch	Schul- und Sozialausschuss
---------------	----------------------------

Mai

04., Mittwoch	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
11., Mittwoch	Bauausschuss
16., Montag	Kinder- und Jugendbeirat
18., Mittwoch	Finanzausschuss

Juni

01., Mittwoch	Gemeindevertretung
---------------	--------------------

04. Juli - 13. August Sommerferien

Juli

-

August

17., Mittwoch

Schul- und Sozialausschuss

24., Mittwoch

Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

31., Mittwoch

Bauausschuss

September

07., Mittwoch

Finanzausschuss

12., Montag

Kinder- und Jugendbeirat

21., Mittwoch

Gemeindevertretung

Oktober

26., Mittwoch

Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

10. Oktober - 21. Oktober Herbstferien

November

02., Mittwoch

Schul- und Sozialausschuss

09., Mittwoch

Bauausschuss

14., Montag

Kinder- und Jugendbeirat

16., Mittwoch

Finanzausschuss

Dezember

07., Mittwoch

Gemeindevertretung

23. Dezember 2022 – 07. Januar 2023 Weihnachtsferien



Hetlingen, September 2021

Finanzausschuss – Sitzungsperiode August/September 2021

1. PV Anlage auf dem Dach der Feuerwache
2. Installation einer Wallbox (Fahrzeughalle) und einer öffentlichen Ladesäule

Die CDU Fraktion verweist in der o.g. Sache inhaltlich auf die bereits gestellten Anträge in 10/2020 und 04/2021, in welchen detailliert sowohl auf die zu installierende Leistung der PV Anlage als auch auf Vorschläge zur Ladeinfrastruktur eingegangen wurde.

Zu 1.

Die von der FW aufgesetzte Projektbeschreibung zur PV-Anlage inkl. Stromspeicher gibt absolute Anlagenkapazitäten vor, die sowohl unter ökologischen (optimale Flächenausnutzung) als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Skaleneffekt) nicht sinnvoll sind. Darüber hinaus ist die Projektbeschreibung nicht dazu geeignet, vergleichbare Angebote (Preisumfrage) zu erhalten.

Insofern wird für den Sachverhalt PV Anlage inkl. Stromspeicher - Vollmontage inkl. Netzanbindung/Anträge VNB inkl. EEG Abrechnung/statische Prüfung Dach - folgende Spezifikation vorgeschlagen, die entweder durch einen TGAPlaner zu konkretisieren oder durch ein Fachunternehmen nach Besichtigung der Örtlichkeiten als Leistungsverzeichnis zu detaillieren und anzubieten ist. Dieses Angebot, gegen Aufwandsentschädigung mit Verrechnung bei Auftragserteilung, soll Grundlage für die weitere Preisumfrage sein.

Folgende Bewertungsreihenfolge soll das Angebot umfassen (Werkvertrag)

1. optimale/vollständige Flächennutzung der relevanten Dachfläche der Feuerwache – mindestens 12 kWp
2. Lithium Batteriespeicher (möglichst mit Notstromfunktion) 10-12 kWh oder sinnvoller Teiler der unter 1. gewählten Gesamtleistung (Verbrauch der Liegenschaft - ohne EV – ca. 6.000 kWh/a)
3. Wechselrichter in Abhängigkeit der unter 1. errechneten Gesamtleistung der Solarmodule und passend zu dem unter 2. gewählten Batteriespeicher

4. Wechselrichter- oder Zusatzsoftware, die folgende Merkmale bereitstellen soll
 - a. Speichervorrangladung
 - b. PV-Überschussladung EV (Electric Vehicle) – Wallboxtyp noch offen
 - c. Ladevorgang EV ohne Speicherentladung
 - d. Parametrierung/Zuweisung von Stromkreisen, die eine Speicherentladung erlauben
5. unter Berücksichtigung der Grenzkosten oberhalb der unter 1. genannten Mindestleistung soll das Angebot den Zuschlag erhalten, welches die geringsten Gestehungskosten in €/kWh (Berechnungsbasis 950 kWh/ kWp*a)

Beschlussvorschlag: der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die PV Anlage auf dem Dach der Feuerwache mit den vorgenannten Spezifikationen und Entscheidungskriterien anbieten und installieren zu lassen.

Die CDU Fraktion stellt zu Begutachtung der örtlichen Gegebenheiten und zur Aufforderung zur Angebotsabgabe / Angebotsprüfung die Herren H. Martinsteig (GV-Mitglied und E-Ingenieur) und J. May (bürgl. Mitglied im Finanzausschuss und Energiebeauftragter bei einem großen Abwasserentsorger) zur Verfügung.

Zu 2.

In Verbindung mit der Beschaffung eines Gemeindebusses als EV und der Installation der dafür benötigten Ladeinfrastruktur (Wallbox) wird die Nutzung von Förderprogrammen des Bundes (*Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene*

Nutzfahrzeuge - KsNI) in Erwägung gezogen. Weiterhin kämen nach heutiger Recherche die Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des BMVI sowie die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Schleswig Holstein (Gl. Nr. 6605.23) als Förderprogramme infrage.

In Verbindung mit der Beschaffung eines EV-Nutzfahrzeuges erscheint die Richtlinie KsNI derzeit die größten Fördermittel auszuschütten. Allerdings zielt die Förderrichtlinie auf ein wettbewerbliches Verfahren ab, das für diejenigen Antragsteller den Zuschlag auslobt, die den höchsten CO₂-Einspareffekt pro investiertem Euro ermöglichen.

Insofern ist es aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll, das Vorhaben „Beschaffung EV und Installation einer Wallbox in der Fahrzeughalle“ um eine öffentliche Ladesäule zu erweitern und zu einem ganzheitlichen Förderantrag

zu o.g. Förderprogramm zu integrieren. Bei negativ beschiedenem Förderantrag könnten die weiteren Förderprogramme einbezogen werden, die niedrigschwelliger erscheinen, aber auch eine geringere Förderquote ausloben.

Die CDU Fraktion stellt insofern erneut den Antrag (gleichzeitig Beschlussvorschlag):

Der Finanzausschuss empfiehlt der GV, dass die Gemeinde Hetlingen die Installation einer öffentlichen Ladesäule mit Standort Feuerwache/Mehrzweckhalle mit einer Leistung von mindestens 50 kW beauftragt. Dieser Beschluss ist an den Sachverhalt gebunden, dass ein Förderzuschlag (egal welches derzeit gültige Förderprogramm zum Tragen kommt) von mindestens 60% der förderfähigen Kosten (Hardware, Netzanschluss, Vollinstallation) erreicht wird.



Rücknahme des Antrags der Freien Wahlgemeinschaft Hetlingen zur Beschaffung eines neuen Gemeindebusses.

Den am 22.8.2021 gestellten Antrag der Freien Wahlgemeinschaft Hetlingen zur Finanzausschusssitzung am 15.09.2021 (TOP 10.2 Vorlage 0463/2021/HET/BV) und zur Gemeindevertretersitzung am 29.09.2021 „Anschaffung eines Elektro-Gemeindebusses unter Berücksichtigung der 80% Förderung des BMVI für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben“ ziehen wir hiermit zurück.

Begründung:

Die praktische Begutachtung und Prüfung eines baugleichen Vorführfahrzeugs Toyota Proace Verso durch HMTV, Bandreisser, DRK, Kindergarten, Sozialausschussvorsitzende und Fahrer Einkaufs-/ Theaterfahrten am 4.9.2021 ergab folgende Reaktionen und Kommentare:

- HMTV: okay, wenn auch bei einigen Zielen Reichweitenproblem. Da dann diese Fahrten aber meistens mit Übernachtung stattfinden, kein Problem.
- Kindergarten (vertreten durch eine Mutter): okay. Sorge, dass der mit Teppich ausgekleidete Innenraum vor allem nach dem Ausflug zur Elbe dreckig wird. Krippenwagen einladen: Genauso wenig möglich wie beim jetzigen Fahrzeug.
- Bandreisser: enge Sitze und große Einwände wegen Reichweitenproblem mit Anhänger.
- DRK: Für Senioren eher ungeeignet (siehe unten). Für Jüngere schon eher geeignet. Keine Begeisterung.
- Vorsitzende Sozialausschuss: Für Senioren ungeeignet (zu eng, zu niedrig, Einstieg schwierig/unmöglich - vor allem bei altersbedingter Behinderung).
- Fahrer Einkaufs- und Theaterfahrten: Das Fahrzeug hat gute technische Ausstattung, ist für Fahrer / Beifahrer bequem und komfortabel, für Insassen hinten – bei voller Besetzung – nicht (Sardinenbüchsenefekt). Wenn Senioren gefahren werden, sind auf den beiden hinteren Bänken nur maximal 4 Personen statt 6 (2 je Bank) zumutbar. Die Vordersitze sind nur für zwei Personen ausgelegt (Fahrer + Beifahrer), Ein- und Ausstieg vor allem bei Senioren mit körperlichen Beeinträchtigungen durch die Enge schwierig, unangenehm ggfs. unzumutbar. Es besteht ein Missverhältnis zwischen der hohen Investitionssumme für die Gemeinde (trotz Zuschuss) einerseits und der geringen Eignung für einen wesentlichen Teil der gemeindlichen Zwecke andererseits.

- 2 -

Vorsitzender:	Ralf Hübner
Schriftführer:	Margit Tolle
Stellv. Vorsitzender:	Ines Bitow
Rechnungsführer:	Helga Matthießen
Kontodaten:	Konto-Nr.: 5000 440 558, BLZ 221 631 14, Raiffeisenbank Elbmarsch eG

Hier einige Maßvergleiche alter Bus – neuer Bus (in cm):

	Ford	Toyota
Innenbreite	170	140
Sitzbreite	50	45
Beinfreiheit	41	27
Einstiegshöhe	134	127
Innenhöhe	168	132
Ladebreite (hinten)	175	115
- Radkästen	154	115
- Türen	137	115
Ladehöhe	168	132

Die Schlussfolgerung heißt aus unserer Sicht, dass dieses Fahrzeug für einen Großteil der gemeindlichen Zwecke nicht geeignet ist und deswegen für eine Beschaffung nicht in Frage kommt, was zum Zeitpunkt der Antragstellung für uns so noch nicht ersichtlich war.

Hetlingen, den 08.09.2021

Freie Wahlgemeinschaft
Ines Bitow
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorsitzender: Ralf Hübner
Schriftführer: Margit Tolle
Stellv. Vorsitzender: Ines Bitow
Rechnungsführer: Helga Matthießen
Kontodaten: Konto-Nr.: 5000 440 558, BLZ 221 631 14, Raiffeisenbank Elbmarsch eG

Überlegungen Beitragserhöhung ab 2022



Mitgliedsbeiträge seit 2016

(Mischkalkulation zwischen Fläche, Einwohnerzahl und Finanzkraft)

Mitglied	Fläche [ha]	Einwohner ca.	Beitrag seit 2016
Hamburg-Altona	2.028	49.500*	14.000 €
BSW			19.000 €
Wedel	2.333	34.500	30.000 €
Pinneberg	1.014	42.500	3.000 €
Schenefeld	506	18.500	2.500 €
Halstenbek	309	16.600	2.500 €
Holm	1.605	3.100	1.500 €
Appen	2.026	4.800	1.500 €
Heist	996	2.800	1.500 €
Hetlingen	1.247	1.400	1.000 €
Kr. Pinneberg		Wartung Radroutenschilder	
Summe	12.064	124.200	76.500 €

* Die Einwohnerzahl umfasst die Stadtteile Rissen, Sülldorf, Blankenese und Iserbrook

Die derzeitigen Mitgliedsbeiträge decken gerade die Fixkosten der Geschäftsstelle (Gehalt der Geschäftsführerin sowie Raumkosten, Versicherungen, Qualitätssicherung abgeschlossener Projekte usw.)

Ziel ist es, die Geschäftsstelle auf festere Beine zu stellen, d.h. Anstellung einer Assistentin (19,5 Std) neben der Geschäftsführerin (30 Std) und geringfügige Erhöhung der Mittel für Projekte.

Vorschlag Mitgliedsbeiträge ab 2022 mit Kreis Pinneberg

Herr Schmidt und Frau Sinz werden die Landrätin Frau Heesch ansprechen wegen einer möglichen Beitragszahlung durch den Kreis.

Mitglied	Beitrag derzeit	Beitrag %	neuer Beitrag	Steigerung um	Beitrag %
Hamburg-Altona	14.000 €	18	20.000 €	6.000 €	17
BSW	19.000 €	25	30.000 €	11.000 €	26
Wedel (1)	30.000 €	39	30.000 €	0 €	26
Pinneberg	3.000 €	4	4.500 €	1.500 €	4
Schenefeld	2.500 €	3	4.000 €	1.500 €	3
Halstenbek	2.500 €	3	4.000 €	1.500 €	3
Holm	1.500 €	2	2.500 €	1.000 €	2
Appen	1.500 €	2	2.500 €	1.000 €	2
Heist	1.500 €	2	2.500 €	1.000 €	2
Hetlingen	1.000 €	1	1.700 €	700 €	1
Kr. Pinneberg (2)	0 €	0	13.000 €	13.000 €	11
Summe	76.500 €	100	114.700 €	38.200 €	100

(1) zusätzlich: Bezuschussung der Geschäftsstelle bei Miete, IT usw.

(2) Ermittlung Beitrag Pinneberg: 1/4 der Beiträge der Mitglieder des Kreises

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0469/2021/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.09.2021
Bearbeiter: Tino Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	29.09.2021	öffentlich

Neubau einer Brücke über den grünen Damm; hier: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem im Jahr 2020 ein Negativbescheid über eine Förderung seitens des LLUR ausgestellt wurde, ist als temporäre Lösung eine Behelfsbrücke in Holzbauweise für Fußgänger und Radfahrer errichtet und aufgestellt worden. Die ist seitens der Bevölkerung sehr gut auf- und angenommen worden. Gleichwohl besteht immer noch die Problematik mit dem landwirtschaftlichen Verkehr, welcher derzeit weiterhin die weiten Wegstrecken über die umliegenden Gemeinden in Kauf nehmen muss. Im Frühjahr dieses Jahres ist die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Förderprogramm mit neuen Mitteln aufgestockt wird und eine erneute Beantragung erfolgen kann. Hierfür sind die Förderunterlagen angepasst und erneut beim LLUR eingereicht worden. Daraufhin erhielt die Gemeinde Haseldorf am 19.07.2021 einen positiven Förderbescheid in Höhe von rd. 276.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Umsetzung der Baumaßnahme kann bis Anfang zweites Quartal 2022 erfolgen. Um den zeitlichen Plan einhalten zu können, sollte eine Ausschreibung noch dieses Jahr erfolgen.

Finanzierung:

Als Eigenanteil der Gemeinde Haseldorf wurden 100.000 € bereitgestellt

Fördermittel durch Dritte:

Das Projekt wird gemäß Förderbescheid mit rd. 276.000 € vom LLUR gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt, sich grundsätzlich an den Kosten für einen Neubau der Brücke am Grünen Damm zu beteiligen. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet die GV im Haushaltsplan 2022.

Rahn-Wolff